



# Stallhofner Gemeindenachrichten

## Aktuelles aus unserer Marktgemeinde



### Bauernball der LJ Stallhofen

Am Samstag, den **05.11.2022** findet der Bauernball der Landjugend im **Freizeitzentrum Stallhofen** statt.

Einlass ist ab 19:00 Uhr und

die Polonaise ist für 20:30 Uhr geplant.

Die Lungauer sowie DJ Nussi werden bei dieser Veranstaltung für beste Stimmung sorgen.

### Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining

Unter dem Motto „Fit durch den Herbst“ findet das Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining jeweils Donnerstags um 18.30 Uhr in der Volksschule Stallhofen statt.



### Personaltraining

Hier wird intensiver auf die persönliche Körperform eingegangen. Dadurch ermöglicht man ein noch effektiveres Training, das zu spürbaren und sichtbaren Resultaten führt. Termine auf Anfrage. **Anmeldung** sowie weitere **Informationen** zu den beiden Kursen bei **Martina Kormann** unter +43 664 5037402.

### Geförderte Wohnung zu mieten

An das Ortszentrum Stallhofen anschließend entsteht neuer Wohnraum. Zur Zeit ist noch eine Wohnung mit etwa 67 m<sup>2</sup> und einer großzügigen Terrasse frei. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herbert Kuhnert +43 664 8555756.

### Teilzeit-Reinigungskraft gesucht

Bei der neuen Wahlarztpraxis in Stallhofen wird eine Reinigungskraft auf Teilzeitbasis gesucht. Interessenten wenden sich bitte an Herbert Kuhnert unter +43 664 8555756.

### Familienwandertag

Am **26. Oktober 2022** findet der beliebte Familienwandertag statt. **Gestartet** wird in der Zeit **von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr** beim **Marktcafé Stallhofen**. Die Strecke beinhaltet Rastpunkte/Stationen bei Rumpf, Hatzl, Schick, Tappler sowie am Bauhof der Marktgemeinde Stallhofen um schließlich beim Kirchenwirt GH Rößl ans Ziel zu gelangen.



### Christkindlmarkt vom 25. bis 27. November

Das breite und vielfältige Angebot ist eines der Kriterien für den Erfolg des Christkindlmarktes vom Sportverein Stallhofen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich direkt an Eduard Hausegger (Tel.: +43 664 2483495), es gibt noch freie Plätze.

### Steiermark-Card Die Eintrittskarte in 167 Ausflugsziele

Die Steiermark-Card ist Ihre persönliche Eintrittskarte für die gesamte „Grüne Steiermark“. Egal ob Frühling, Sommer oder Herbst, Urlaub mit Familie oder ein abenteuerlicheres Erlebnis - einmal gekauft, bietet Ihnen die Steiermark-Card Zutritt von Berg bis See, von der Dachstein Region bis ins Thermenland. Einige der Ausflugsziele öffnen ihre Türen einmalig, viele können Sie sogar öfters besuchen.

[www.steiermark-card.net](http://www.steiermark-card.net)



# Heizkostenzuschuss 2022/2023

**Der Heizkostenzuschuss kann bis 28. Februar 2023 im Gemeindeamt beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,00 für alle Heizungen.**

Anspruchsberechtigt sind all jene Personen, die seit 1. September 2022 den Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, deren Haushaltseinkommen die nachstehend angeführte Obergrenze nicht übersteigt und keinen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ (Hauptmietvertrag) haben. Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind Bewohner:innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Alten- und Pflegeheimen und Asylwerber:innen. Der Heizkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf.

**Die Obergrenze des Haushaltseinkommens für den Heizkostenzuschuss 2022/2023 beträgt:**

Ein-Personen Haushalt .....	€	1.371,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften .....	€	2.057,00
Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind .....	€	412,00

**Hinweis: Das 13. und 14. Einkommen (Pension) wird miteingerechnet!**

Wenn z. B. ein Ehepaar gemeinsam monatlich € 1.310,00 bezieht ist dieser Betrag mal 14 (Bezüge im Jahr) durch 12 (Monate im Jahr) zu rechnen, um das durchschnittliche Gehalt pro Monat zu erhalten. In diesem Beispiel also: € 1.318,- x 14 / 12 = € 1.537,67. Somit wird die Obergrenze von € 2.057,- nicht erreicht und es besteht Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

**Zur Antragstellung sind mitzubringen:**

- der letzte Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Einheitswertbescheid bei Landwirten
- bei KontoinhaberInnen die Bankverbindung (IBAN)

## Anrechenbares Einkommen:

- Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit: Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate (mal 14 dividiert durch 12).
- Bei selbstständiger Tätigkeit, Einkünften aus Gewerbebetrieb und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre auszugehen, wobei der Gewinn, der nach Durchschnittssätzen (§ 17 EStG 1988) ermittelt wird, um 10 % zu erhöhen ist. Hierfür sind die Einkommensteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.
- Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft: 45 % des Einheitswertes lt. letztgültigen Einheitswertbescheid anzusetzen. Bei Zupachtung wird der jährliche Pachtzins in Abzug gebracht. Bei Verpachtung sind die erhaltenen Pachtzinse einkommenserhöhend zu berücksichtigen. EU-Förderungen sind den sonstigen Einkommen zuzurechnen (Jahresförderung:12).
- Pension (Alters-, Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Witwen-, Halb-, und Vollwaisenpension): Das 13. und 14.

Einkommen wird miteingerechnet)

- Unfallrente, Kriegsoferrente, Kriegsgefangenenentschädigung
- Kinderbetreuungsgeld, Bildungskarenzgeld und Wochengeld
- Teilzeitbeihilfe für unselbstständige Erwerbstätige (Bestätigung durch die jeweiligen Sozialversicherungsanstalten)
- Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss (Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice – AMS): Als Monatsnettoeinkommen gilt der Tagessatz multipliziert mit 365 dividiert durch 12.
- Kranken- bzw. Rehabilitationsgeld
- Einkünfte von ZeitsoldatInnen, jedoch ohne Taggeld und gesetzliche Abzüge (Bestätigung durch den Truppenkörper).
- Sozialhilfe, wenn die Leistung der Deckung des Lebensunterhaltes dient (somit nicht z.B. Spitalskosten).
- Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 9 Steiermärkisches Behindertengesetz.

- Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (inkl. 13. und 14. Einkommen).
- Erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene EhegattInnen
- Erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder
- Lehrlingsentschädigung
- Bundes- und Landesstipendien
- Studienbeihilfe
- Familienbeihilfe
- Kleinkindbeihilfen, Kindergartenbeihilfe
- Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern

## Nicht angerechnet werden:

- Pflegegeld
- erhöhte Familienbeihilfe
- Ruhegeld für Pflegeeltern
- Pflegeelterngehalt
- Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind.
- Heimopferrente



## Feuerlöscherüberprüfung

**Am Freitag, den 25.11.2022 findet eine Feuerlöscherüberprüfung beim Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Stallhofen in der Zeit von 14 bis 16 Uhr statt.**

# Wahlarztordination in Stallhofen

## Im Herbst eröffnet eine Wahlarztordination für Allgemeinmedizin mit einem innovativen Management in Stallhofen

BenMed unterstützt Ärztinnen und Ärzte mit einem umfassenden und innovativen Betreuungskonzept.

In den ländlichen Regionen Österreichs ist das Netz an Kassenordinationen schon seit geraumer Zeit ausgedünnt, weil sie unbesetzt bleiben oder ganz gestrichen wurden. Zudem wurden die Tarife für Behandlungen wenig bis gar nicht angehoben oder die Anzahl der verrechenbaren Leistungen begrenzt, unabhängig davon, was Patienten benötigen.

Sorgfältige medizinische Versorgung wird bei dem zeitlichen und wirtschaftlichen Druck zunehmen herausfordernd. Wahlarztordinationen sind eine Antwort auf dieses Dilemma. Es ist nicht verwundlicher, dass sich immer mehr Ärzte, aber auch Patienten dafür entscheiden. Schließlich bieten diese den optimalen Rahmen für individuelle und menschliche Betreuung

### Kassenarzt oder Wahlarzt

Im Unterschied zum Kassenarzt trägt beim Wahlarzt der Patient die Kosten der Behandlung zunächst selbst. Nach Einreichen der Rechnung bei der Krankenkasse werden bis zu 80 Prozent des Kassentarifs rückerstattet.

Mit einer privaten Zusatzversicherung spart man sich auch den Selbstbehalt.

### Hoher Aufwand als Hürde

„Ärzte können sich ganz auf ihre Patienten konzentrieren“, betont Christopher Bene, Gründer des in Österreich tätigen Unternehmens BenMED. Mit einem ebenso umfassenden wie innovativen Betreuungskonzept unterstützt man Ärztinnen und Ärzte dabei.

Denn der bürokratische, organisatorische und finanzielle Aufwand ist für so manchen Wahlarzt gerade anfangs eine Hürde. BenMed stellt eine adäquate medizinische Infrastruktur bereit, übernimmt Büro- und Rezeptionsaufgaben und unter-



Dr. Sigrid Hirschmann eröffnet in Zusammenarbeit mit BenMed eine Wahlarztordination in Stallhofen.

Foto (c) Hirschmann

stützt mit Know-how bei der Logistik. Was den Ablauf in BenMed organisierten Praxen auszeichnet, ist neben der Terminvergabe auch das sehr umfangreiche Praxislabor. Dieses erleichtert der Ärztin bzw. dem Arzt die Diagnostik und spart dem Patienten Zeit. Somit können die wichtigsten Laborparameter bei Bedarf, unmittelbar ausgewertet und mit der Ärztin/dem Arzt besprochen werden. Dadurch ist eine Folgeordination nicht mehr zwingend notwendig.

BenMed möchte eine medizinische Grundversorgung für alle Personen in der Region anbieten. So soll es auch für Patienten ohne Zusatzversicherung möglich sein, zu kassenähnlichen Tarifen, eine medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen.

Die Transparenz bei den Behandlungskosten wird von Anfang an sichergestellt und ärztliche Leistungen werden auf der Rechnung detailliert ausgewiesen. Alle Patienten werden auch vorab darüber aufgeklärt, welche Leistungen von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden und im Bedarfsfall daher separat verrechnet werden müssen.

### Lösung gefunden

Auch in Stallhofen hat man nach einer Lösung für die medizinische Grundversorgung in der Region gesucht. Gemeinderat, Liegenschaftseigentümer und BenMed haben in den letzten Wochen die Weichen dafür gestellt.

Im Herbst eröffnet Dr. Sigrid Hirschmann ([www.dr-hirschmann.at](http://www.dr-hirschmann.at)) eine Wahlarztordination für Allgemeinmedizin in Aichegg 93, 8152 Stallhofen.

Die Ordination ist die erste von mehreren Folgeprojekten unter anderem in Leibnitz und Laakirchen in Oberösterreich. Weitere Standorte in ganz Österreich sind im Entstehen. Mit zahlreichen Gemeinden ist man bereits in Kontakt, denn der Bedarf ist groß. Allerorts fehlen im ländlichen Raum Kassenordinationen. Dabei haben wir in Österreich zum Vergleich mit der Schweiz bei ähnlicher Einwohnerzahl rund 11.000 Mediziner mehr zur Verfügung.

BenMed würde sich stellvertretend für viele Gemeinden in Österreich über genau diese Bewerber freuen. Es gibt nun eine Alternative.

**Info unter [www.BenMED.at](http://www.BenMED.at).**

**Impressum:** Die Marktgemeinde Stallhofen, 8152 Stallhofen, Stallhofen 113, ist Eigentümerin, Verleger und Herausgeber dieser amtlichen Mitteilung

Hinweis: Für Inhalte von Artikeln, welche nicht von der Marktgemeinde Stallhofen verfasst worden sind, wird keine Verantwortung übernommen. Zugunsten leichterer Lesbarkeit wird auf geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.



# ORTS SPAZIERGANG STALLHOFEN

**SAMSTAG, 15. Oktober 2022  
10-16 Uhr**



MIT  
REDEN

MIT  
EINANDER

Die Gemeinde Stallhofen will das Ortszentrum weiterentwickeln, attraktiver gestalten und so die Lebensqualität und das soziale Leben in der Gemeinde stärken.

## ALLE STALLHOFENER:INNEN SIND EINGELADEN MITZUWIRKEN!

Dazu gibt es beim Ortsspaziergang die Möglichkeit: Wir wollen mit Stallhofener:innen aller Generationen den Ort und seine Geschichten kennenlernen.

### ORTSSPAZIERGANG

Stallhofener:innen, die Gemeinde, das Architektenteam und das LandLABOR sammeln gemeinsam Ideen für den Ort!

Start: **10:00 Uhr**, Dauer: **ca. 2 Stunden**

Treffpunkt: **vor dem Gemeindeamt**

MIT  
GEHEN

### AUSSTELLUNG UND DIALOG

Wir wollen uns mit Ihnen über die 5 Ortsteile austauschen und laden Sie ein zum Gespräch!

Wann: **13 bis 16 Uhr**

Wo: **im Gemeindeamt Stallhofen**

GEMEINSAM  
FÜR EIN  
LEBENDIGES,  
ATTRAKTIVES  
UND SICHERES  
ORTSZENTRUM



Land  
LABOR

Architektur  
Büro SuedOst



REGIONALMANAGEMENT  
Steirischer Zentralraum



Steirischer Zentralraum



Das Land  
Steiermark

→ Regionen

Unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.